

	<p>N A B U Naturschutzbund Deutschland</p> <p>Gruppe Kreis Lörrach e.V. Schönmatt 2, 79639 Grenzach-Wyhlen Tel/Fax: 07624-6559 e-mail: gernot.wendt@t-online.de</p>		<p>B U N D Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland</p> <p>Ortsgruppe Grenzach-Wyhlen Bärenfelsstr. 7, 79639 Grenzach-Wyhlen Tel.: 07624-2350 eMail: karyu@t-online.de</p>
---	---	---	---

An die
Gemeinde Grenzach-Wyhlen
Bauamt
Rheinfelder Str. 19
79639 Grenzach-Wyhlen

Betr.: Stellungnahme zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Grenzach-Wyhlen, Vorentwurf vom 22. 7. 2008

Die folgende Stellungnahme erfolgt gemeinsam im Namen der nach § 67 NatSchG anhörungsberechtigten Verbände NABU (Naturschutzbund Deutschland), BUND (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland) und ANUO (Aktionsgemeinschaft Natur- und Umweltschutz Oberbaden e.V., Mitglied im LandesNaturschutzverband B.-W.).

Sehr geehrte Damen und Herren

Die vorliegenden Unterlagen (FNP, LandschaftsPlan, UmweltBericht) zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Grenzach-Wyhlen erscheinen zunächst rein formal vollständig und ausführlich. Bei vertiefender Betrachtung der Dokumente treten jedoch erhebliche Mängel, besonders im FNP, zutage. Schnell wird eine tiefe Kluft zwischen FNP einerseits und LP und UB andererseits offensichtlich. Man fragt sich, ob hier ein- und dasselbe Gemeindegebiet behandelt wird.

Grundsätzliche Bemerkungen

Die im FNP dargelegten Planungen zeichnen sich durch konsequente Ignorierung aller Aspekte des Natur- und Landschaftsschutzes aus, während in LP und UB vielerorts auf die einzuhaltenden Vorgaben der Europäischen Naturschutzrichtlinie Natura 2000, des BNatSchG, des LNatSchG und der über-regionalen Planungen hingewiesen wird. Die im LP empfohlenen Maßnahmen zur Lösung der ent-stehenden Zielkonflikte finden sich im FNP nicht wieder.

Da nur der FNP rechtsverbindlich ist und der LP nur empfehlenden Charakter und keine Bindungs-wirkung aus sich heraus hat, sollen Aussagen des LP, soweit erforderlich und geeignet, in den FNP aufgenommen werden, um wirksam zu werden (LNatSchG §18, Abs. 2). Davon ist im vorliegenden Dokument nichts zu erkennen. Man kann geradezu zu der Vermutung kommen, dass der Planer es peinlich vermieden hat, die Aussagen des LP zu übernehmen, um sie nicht wirksam werden zu lassen.

Beispiel Vogelschutzgebiet Natura 2000

Wir wollen unsere Einschätzung am gravierendsten Beispiel illustrieren, dem völligen Ignorieren des Europäischen NATURA 2000 Vogelschutzgebietes VSN 30 „Tüllinger Berg und Gleusen“ im FNP. Das vom Land Baden-Württemberg an die EU gemeldete Vogelschutzgebiet, mit dem Schutzziel der Erhaltung des Zaunammerbestandes, liegt zwischen den beiden Ortsteilen Grenzach und Wyhlen und zwischen Bahnlinie und Fuß des Dinkelbergabhanges und umfasst die Gewanne Gleusen, Brandacker, Mösle, Neusetze und Letten (s. Abb. 11, S 75, LP). Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass dieses Vogelschutzgebiet vom Land Baden-Württemberg bisher noch nicht verordnet wurde und es sich daher um ein „faktisches Vogelschutzgebiet“ handelt, für das sehr strenge Eingriffsregelungen gelten. **Die Naturschutzverbände nehmen die jetzt vorliegende Planung daher zum Anlass sehr deutlich zu machen, dass sie eine weitere Verkleinerung des Vogelschutzgebietes nicht hinnehmen werden.**

	<p>NABU Naturschutzbund Deutschland</p> <p>Gruppe Kreis Lörrach e.V. Schönmat 2, 79639 Grenzach-Wyhlen Tel/Fax: 07624-6559 e-mail: gernot.wendt@t-online.de</p>		<p>BUND Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland</p> <p>Ortsgruppe Grenzach-Wyhlen Bärenfelsstr. 7, 79639 Grenzach-Wyhlen Tel.: 07624-2350 eMail: karyu@t-online.de</p>
---	---	---	--

Ein knappes Drittel des Areals des Vogelschutzgebietes von 37 ha wird im FNP mit unterschiedlichen Nutzungen überplant, die sich in keiner Weise mit dem Schutzziel vereinbaren lassen. Es soll hier darauf hingewiesen werden, dass der jetzt ausgewiesene Umfang des Vogelschutzgebietes bereits ein Kompromiß ist, den der Naturschutz eingegangen ist, um die Errichtung des „Hieber Frische Marktes“ im Gebiet Gleusen zu ermöglichen. Bedauerlicherweise hält sich BM Lutz nicht an die Zusage, den ausgehandelten Kompromiss mitzutragen. Dieser beinhaltete die Zustimmung des Naturschutzes zur Errichtung des Hieber-Marktes, wenn im Gegenzug die Restfläche als Vogelschutzgebiet ausgewiesen wird. Mit 37 ha ist der Lebensraum für die nachgewiesenen sechs Zaunammer Brutreviere auf ein Minimum geschrumpft. Eine weitere Beschneidung des Brutgebietes würde sehr wahrscheinlich zum Erlöschen des Bestandes führen:

FNP Abschnitt:

E 5, S. 38 Neuausweisung von Wohnbauflächen;	Bereich Brandacker	2,6 ha
E 7, S. 39 Neuausweisung von Sonderbauflächen;	Fläche östlich Hieber	1,2 ha
E 7, S. 40 Sonderbaufläche Friedhof Wyhlen;		1,5 ha
E 8, S. 40 geplante Fläche für Gemeinbedarf:	Erweiterung Schulzentrum	0,6 ha
E 9, S. 40 geplante Grünflächen;	Fläche für Sport und Freizeit am Schulz.	4,2 ha
E 9, S. 41 Erweiterung Friedhof Wyhlen		<u>0,4 ha</u>

Summe 10,5 ha

Bei allen diesen Planungen findet sich als einziger Hinweis auf den gravierenden Zielkonflikt die kommentarlose Bemerkung „liegt im Vogelschutzgebiet“. Das widerspricht den Vorgaben des Regionalplans 2000, Grundsatz 1.1.3: „Konkurrierende Nutzungsansprüche an den Raum sind sorgfältig abzuwägen“. Wir konnten keinerlei Anhaltspunkte finden, dass eine solche Abwägung stattgefunden hat.

Auch eine Diskussion von Alternativen findet nicht statt.

Hingegen wird im LP unter 4.4.1 (S. 110) als landschaftsplanerisches Zielsystem festgelegt: „Die vorhandenen FFH- und Vogelschutzgebiete sind gemäß den festgelegten Schutzziele zu erhalten, zu schützen, zu pflegen und weiter zu entwickeln.“ Die Planungen des FNP vertragen sich nicht mit dieser Forderung.

Mehrfach wird im FNP und auch im LP auf die laufenden Untersuchungen zum Bestand der Zaunammer im VSG hingewiesen, die abzuwarten seien. Es finden sich jedoch keine Hinweise, dass die zuverlässigen und z.T. publiziert vorliegenden Daten über den Bestand (Publikation F. Bergmann et al. (2003); Naturschutz am südlichen Oberrhein, 4, Heft 1, Dez. 2003, S. 1 – 10); Gutachten des Büro BioLaGu, R. Wagner, 2006, 2007 und 2008) berücksichtigt wurden.

Andere wichtige Funktionen des Gebietes im Naturhaushalt

Neben dem Vorkommen einer über Jahre stabilen Zaunammerpopulation, das wertbestimmend für die Ausweisung als Vogelschutzgebiet der Europäischen Natura 2000 Kulisse war, kommen dem Gebiet zwischen den beiden Ortsteilen aber auch noch andere wichtige Funktionen zu:

Karte 3 im Kartenteil des LP weist dem Gebiet Brandacker eine **klimatech wichtige Funktion** als Austauschbereich zwischen Kalt- und Warmluft im Tag- und Nachtrhythmus durch lokale Berg- und Talwinde zu. Im LP wird unter „4.3.2 konkrete Maßnahmenvorschläge“ (S. 109) der Schutz und Erhalt der vorhandenen Bergwindssysteme und der Strömungsleitbahnen gefordert.

Unter dem Stichwort **Biotopvernetzung** (LP S. 78, 3.6.1.4) wird festgestellt: „Deshalb ist der Erhalt bzw die Entwicklung und Neuschaffung von Biotopvernetzungsstrukturen eine grundlegende Voraussetzung zum Erhalt der biologischen Vielfalt“. Abb. 16 auf Seite 79 LP zeigt die im Landschaftsrahmenplan ausgewiesenen Vernetzungskorridore und Verbundachsen. Das Areal des Vogelschutzgebietes ist auch hier im Bereich internationaler und regionaler Verbundachsen, d.h. es kommt ihm eine bedeutende Rolle bei der Biotopvernetzung und damit dem genetischen Austausch zu. Die Offenhaltung dieser Flächen könnte auch die im Regionalplan versäumte Verbindung zwischen dem Regionalen Grünzug der Buchenwälder auf dem Dinkelbergplateau (FFH-

	<p>NABU Naturschutzbund Deutschland</p> <p>Gruppe Kreis Lörrach e.V. Schönmat 2, 79639 Grenzach-Wyhlen Tel/Fax: 07624-6559 e-mail: gernot.wendt@t-online.de</p>		<p>BUND Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland</p> <p>Ortsgruppe Grenzach-Wyhlen Bärenfelsstr. 7, 79639 Grenzach-Wyhlen Tel.: 07624-2350 eMail: karyu@t-online.de</p>
---	---	---	--

Gebiete) mit der Grünzäsur im südlichen Teil zwischen den beiden Ortsteilen mit den Gewannen Wosch, Tiergarten, Hirschacker und Fuchsbäumleacker herstellen. Das im Regionalplan an dieser Stelle keine Verbindung zwischen Regionalem Grünzug und Grünzäsur hergestellt wird, ist aus funktionaler Sicht nicht nachvollziehbar.

Agenda 21 Leitbild

Die Diskussionen im Rahmen des AGENDA 21 Prozesses in Grenzach-Wyhlen führten zu dem folgenden Leitbild: „Wir schreiben den FNP im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung fort. Wir erhöhen die Attraktivität der Gemeinde durch eine abgestimmte Entwicklung der Ortszentren für Wohnen, Arbeit, Einkauf, und Begegnung. **Wir erhalten die Kultur- und Freiflächen zwischen und um die beiden Ortsteile.**“

Fazit (LP 5.7 Überschlägige Flächenbilanzierung....., S.134)

Der LP kommt bezüglich der Planungen des FNP im Gebiet des Vogelschutzgebietes zur folgenden Schlussfolgerung: „**Problematisch erscheinen in diesem Zusammenhang insbesondere die Überlagerungen des Vogelschutzgebietes Gleusen mit geplanten Sonderflächen, Wohnbauflächen sowie Grünflächen.** Die Genehmigungsfähigkeit dieser Flächen ist auf der Grundlage des in Arbeit befindlichen Sondergutachtens zur Zaunammer im weiteren Verfahren zu klären.“

Wir können uns dem ersten Satz nur voll anschließen. Dem zweiten Satz möchten wir unter Hinweis auf die bereits oben erwähnten zuverlässigen Quellen, die den Bestand der Zaunammerpopulation eindeutig charakterisieren, insofern widersprechen, als wir **diese Planungen bereits jetzt für nicht genehmigungsfähig halten.**

Zum gleichen **Ergebnis** kommt die **Konfliktanalyse des UB** (5.1.4 Kompensation, S. 46):

„Weiterhin bestehen Planungen auf Flächen, die innerhalb ausgewiesener FFH- bzw. Vogelschutz-gebiete liegen. Hier müssen im Zuge der weiteren Bauleitplanung gutachterliche Beiträge zur Betroffenheit bzw. Verträglichkeit der Planung mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Gebietes erstellt werden. **Grundsätzlich ist für dieses Gebiet damit zu rechnen, dass die geplanten Baumaßnahmen aufgrund der Lage in den Schutzgebieten als nicht genehmigungsfähig einzustufen sind und damit keine Realisierungsmöglichkeit besteht.**“

Weitere Einwände

Wegen der zahlreichen zu monierenden Mängel im vorliegenden Vorentwurf des FNP einerseits, und der kurzen für die Stellungnahme zur Verfügung stehenden Zeit andererseits, können wir nicht alle unsere Einwände mit der gleichen Ausführlichkeit begründen. Im Folgenden werden daher die Themen nur summarisch aufgelistet und angesprochen.

Bedarfsprognose

Wir betrachten das Ersetzen der Prognosen des Statistischen Landesamtes (Rückgang der Einwohnerzahl) durch die der Trinationalen Agglomeration Basel (Bevölkerungswachstum) als willkürlich. Es entspricht nicht den Grundsätzen der Nachhaltigkeit, der sich die Gemeinde Grenzach-Wyhlen im Leitbild der Agenda 21 verpflichtet hat, wenn man sich immer gerade die höchsten Wachstumsprognosen herausucht. Auf diese Weise verpuffen alle Flächenspar-Appelle der politischen Gremien vom Landkreis bis zur Bundesregierung. Die Inanspruchnahme des Bodens wird nicht auf das unabdingbare Maß beschränkt, wie das im Landesentwicklungsplan und im Regionalplan für die Flächennutzungsplanung vorgegeben ist.

Wie schnell die Wachstumsprognosen überholt sein können, wenn sie nur von kontinuierlicher Zunahme ausgehen, zeigt die gegenwärtige Globale Finanz- und Wirtschaftskrise, die auch an der TAB nicht spurlos vorübergeht. Da die Nutzungsdauer der in den kommenden Jahren errichteten Wohnungen für eine Periode bis weit nach 2025 ausgelegt ist, besteht bei zu großzügiger Planung die Gefahr eines Überangebots und mangelhafter genutzter Infrastruktureinrichtungen.

Maßnahmenplanung

Wir möchten hier erneut darauf hinweisen, dass die im LP vorgeschlagenen Maßnahmen in den FNP übernommen werden müssen, um Bindungswirkung zu erhalten. Darüberhinaus können gesetzlich vorgeschriebene Maßnahmen, wie Erhalt und Schutz der ausgewiesenen Biotope, FFH-, Natur- und Landschaftsschutzgebiete, die Umsetzung des Bewirtschaftungsplanes gemäß WRRL oder die Ausweisung von Gewässerrandstreifen nicht als Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Bebauungsplanung beansprucht werden.

	<p>NABU <i>Naturschutzbund Deutschland</i></p> <p>Gruppe Kreis Lörrach e.V Schönstatt 2, 79639 Grenzach-Wyhlen Tel/Fax: 07624-6559 e-mail: gernot.wendt@t-online.de</p>		<p>BUND <i>Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland</i></p> <p>Ortsgruppe Grenzach-Wyhlen Bärenfelsstr. 7, 79639 Grenzach-Wyhlen Tel.: 07624-2350 eMail: karyu@t-online.de</p>
---	--	---	--

Grünkorridore

Der Grünkorridor in den Gewannen Thomasboden, Schründeler, Lange Längen und Stockacker (FNP Fläche 9) muss, um seiner Vernetzungsfunktion in Ost-West Richtung gerecht zu werden, breiter als die im FNP Vorentwurf eingeplanten 40 m sein (UB S. 91). Eine ausreichende Breite des Korridors war auch bereits in der Planungswerkstatt ein großes Anliegen der Teilnehmer.

Kompensationsflächen

Die laut UB (7. Ergebnis, S. 98/99) für die Kompensation des Flächenverlustes durch Siedlungs- und Sonderflächen benötigten Kompensationsflächen befinden sich derzeit nicht im Eigentum der Gemeinde. Das muss aber spätestens bis zum Satzungsbeschluss der Fall sein. Erforderlich ist jedenfalls eine langfristige Sicherstellung des Verfügungsrechts. Bloße Absichtserklärungen reichen nicht aus.

Ausgleichsflächen

Ein weiteres Defizit im FNP ist die konkrete Ausweisung von Ausgleichsflächen. Die z. T. als öffentliche Grünflächen bzw. als Sondergebiete zur Erholung ausgewiesenen Bereiche bieten entsprechendes Aufwertungspotential, müssten dort aber als rechtsverbindliche Planungsräume gesichert werden.

Innenentwicklung

Das Potential für Innenentwicklung wurde unzureichend untersucht und nicht präzise definiert. Gemäß den Vorgaben des Landes B.-W. soll aber die Innenentwicklung Vorrang vor der Ausweisung neuer Baugebiete (Aussenentwicklung) haben. Wir sehen daher die Grundlage für die Planung neuer Baugebiete als unzureichend an.

Einige der von uns genannten Defizite sind auch im LP und im UB thematisiert. Detailliertere Begründungen werden dort gegeben.

Da wir wegen der vielen, oben und im UB genannten, Gründe den derzeitigen Vorentwurf für nicht genehmigungsfähig halten, behalten wir uns vor, bei einer überarbeiteten Version weitere Bedenken geltend zu machen.

Grenzach-Wyhlen, den 25. 1.2009

Dr. Gernot Wendt
Vorstandsmitglied NABU Lörrach

Dr. Herwig Eggers
1. Vorsitzender, BUND Ortsgruppe Grenzach-Wyhlen